

Helvetische Bank



**Regulatorische Offenlegung
2022**



Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Tabelle KM1)

		a	b	c	d	e
		31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021
Anrechenbare Eigenmittel (in CHF 1'000)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	51'535	-	-	-	47'095
2	Kernkapital (T1)	51'535	-	-	-	47'095
3	Gesamtkapital total	51'535	-	-	-	47'095
Risikogewichtete Positionen (RWA) (in CHF 1'000)						
4	RWA	229'563	-	-	-	194'288
Mindesteigenmittel (in CHF 1'000)						
4a	Mindesteigenmittel	18'365	-	-	-	15'543
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)						
5	CET1-Quote (%)	22.45%	-	-	-	24.24%
6	Kernkapitalquote (%)	22.45%	-	-	-	24.24%
7	Gesamtkapitalquote (%)	22.45%	-	-	-	24.24%
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)						
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019) (%)	2.50%	-	-	-	2.50%
9	Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%)	0.00%	-	-	-	0.00%
10	Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz (%)	0.00%	-	-	-	0.00%
11	Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2.50%	-	-	-	2.50%
12	Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	14.45%	-	-	-	16.24%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in% der RWA)						
12a	Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA)	2.50%	-	-	-	2.50%
12b	Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	0.28%	-	-	-	0.00%
12c	CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. Antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	7.28%	-	-	-	7.00%
12d	T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. Antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8.78%	-	-	-	8.50%
12e	Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10.78%	-	-	-	10.50%
Basel III Leverage Ratio						
13	Gesamtengagement (in CHF 1'000)	861'666	-	-	-	777'105
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	5.98%	-	-	-	6.06%
Liquiditätsquote (LCR)						
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (in CHF 1'000)	164'808	131'897	137'471	111'209	116'567
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (in CHF 1'000)	43'863	33'167	31'044	25'422	22'658
17	Liquiditätsquote, LCR (in %)	375.73%	397.67%	442.83%	437.45%	514.46%

Die Verminderung bei den risikobasierten Kapitalquoten ist im Wesentlichen auf erhöhte Eigenmittelanforderungen im Bereich Kreditrisiken zurückzuführen. Per 30. September 2022 wurde der antizyklische Kapitalpuffer (Erhöhung der Eigenmittelanforderungen für Ausleihungen, die mit inländischen Wohnliegenschaften gedeckt sind) reaktiviert.



Überblick der risikogewichteten Positionen (Tabelle OV1)

in CHF 1'000		a	b	c
		RWA	RWA	Mindesteigenmittel
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko	160'188	136'425	12'815
20	Marktrisiko	36'825	27'563	2'946
24	Operationelles Risiko	32'150	30'263	2'572
27	Total	229'163	194'250	18'333

Verwendete Ansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittel:

- Kreditrisiken: Internationaler Standardansatz (SA-BIZ)
- Marktrisiken: Standardansatz
- Operationelle Risiken: Basisindikatoransatz

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das RWA Total um rund CHF 34,9 Mio. erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Bereiche Kreditrisiken ("Banks and securities dealers" sowie "Corporates") und Marktrisiken (Zinsinstrumente im Handelsbuch) zurückzuführen.

Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken (Tabelle LIQA)

Die Zahlungsbereitschaft wird täglich im Rahmen der regulatorischen Bestimmungen überwacht und gewährleistet.

Das Management der Liquiditätsrisiken wird in einem vom Verwaltungsrat der Bank bewilligten Konzept beschrieben. Darin werden Risikotoleranzen, quantitative Limiten sowie durchzuführende Stresstests und Eckpunkte eines Notfallkonzepts inklusive Frühwarnindikatoren beschrieben.

Der Verwaltungsrat wird quartalsweise über die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben informiert.

Bezüglich quantitativer Informationen verweisen wir auf die Offenlegung der LCR-Kennzahlen gemäss Tabelle KM1.



Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven (Tabelle CR1)

in CHF 1'000		a	b	c	d
		Bruttobuchwerte von:		Wertberichtigungen/ Abschreibungen	Nettowerte (a + b – c)
		ausgefallenen Positionen	nicht ausgefallenen Positionen		
1	Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	138	484'622	-210	484'550
2	Schuldtitel	600	53'292	-600	53'292
3	Ausserbilanzpositionen	0	19'882	0	19'882
4	TOTAL	738	557'796	-810	557'724

Die Definition der ausgefallenen Positionen bei der Position "Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)" entspricht derjenigen der gefährdeten Forderungen, d.h. bei diesen Forderungen ist es unwahrscheinlich, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert zu bewerten und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners wertzuberichtigen.



Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken (Tabelle CR3)

	a	c	e&g
	Unbesicherte Positionen/ Buchwerte	Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	Durch finanzielle Garantien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag
Forderungen (inkl. Schuldtitel)	476'293	57'905	-
Ausserbilanzgeschäfte	19'882	-	-
TOTAL	496'175	57'905	
davon ausgefallen	738	-	-

Operationelle Risiken: allgemeine Angaben (Tabelle ORA)

Die operationellen Risiken werden im Geschäftsbericht 2022 an folgender Stelle erläutert:
- Erläuterungen zum Risikomanagement, Abschnitt 3.7 "Operationelle Risiken": Seite 15-16



Zinsrisiken : Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs (IRRBB)

- a. Beschreibung wie Bank das IRRBB („Interest rate risk in the banking book“) zum Zweck der Risikosteuerung und – messung definiert

Das Zinsrisikomanagement ist Teil des vom Verwaltungsrat verabschiedeten Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement.

Das Zinsrisiko ist das Risiko für die Eigenmittel und Erträge einer Bank, das durch Zinsbewegungen entsteht. Änderungen von Zinssätzen beeinflussen den wirtschaftlichen Wert der Aktiven, Passiven und ausserbilanziellen Positionen einer Bank (Barwertperspektive). Sie tangieren auch den Erfolg aus dem Zinsengeschäft (Ertragsperspektive).

Von den drei Formen des Zinsrisikos betrachtet die Bank primär das Zinsneufestsetzungsrisiko sowie sekundär das Optionsrisiko bei variabel verzinslichen Einlagen ohne feste Laufzeit. Das Basisrisiko ist vernachlässigbar.

- b. Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Die Bank hat eine angemessene Überwachung der Zinsrisiken definiert, welche im Einklang mit der geschäftlichen Ausrichtung der Bank steht.

Basierend auf der Risikotragfähigkeit, dem Risikopotential und der Risikobereitschaft legt der Verwaltungsrat Globallimiten sowie vorgelagerte Limiten als Frühwarnindikatoren fest. Der Fokus liegt dabei auf den potentiellen Auswirkungen einer Zinsveränderung auf das Eigenkapital.

Aufgrund der Basis der vom Verwaltungsrat im Rahmenkonzept definierten Vorgaben soll das Zinsrisiko innerhalb der festgelegten Risikotoleranz gehalten werden.

Für die Erkennung und Überwachung der Zinsrisiken auf Stufe Gesamtbank ist der Leiter Risikokontrolle verantwortlich.

Die Bank strebt eine positive Fristentransformation an, d.h. die Zinsbindung der Aktiven ist länger als diejenige der Passiven. Bei der Vergabe von Kreditengagements wird darauf geachtet, dass die Zinsbindungsfristen innerhalb kurzer Zeiträume angepasst werden können (grundsätzlich quartalsweise).

- c. Periodizität und Beschreibung der IRRBB-Messgrössen

Die Bank berechnet quartalsmässig das Zinsrisiko anhand der aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Barwerteffekt, Ertragseffekt). Die in der Offenlegung abgebildeten Messgrössen sind identisch mit den internen Messgrössen.

- d. Angewendete Zinsschock- und Stressszenarien

Das interne Zinsrisikomesssystem berücksichtigt die sechs Standardschockszenarien gemäss FINMA Rundschreiben 2019/2 „Zinsrisiken – Banken“. Des Weiteren wird die Barwertveränderung mit einem internen Szenario berechnet. Diesem liegt ein „parallel shift“ für alle Währungen zugrunde. Die angenommene Zinsveränderung wird dabei auf +100Bp festgelegt.

- e. Abweichende Modellannahmen

Die publizierten Ergebnisse entsprechen den für das interne Zinsrisikomanagement verwendeten Werten. Bei der Messung der Barwertveränderung werden die Zahlungsströme aus zinssensitiven Aktiven, Passiven (einschliesslich aller unentgeltlichen Einlagen) berücksichtigt. Aufgrund Unwesentlichkeit werden ausserbilanzielle Positionen im Bankenbuch und das Handelsbuch nicht berücksichtigt. Nicht mitberücksichtigt wird auch das Kernkapital.

Abweichend vom FINMA RS 2019/2 liegt dem internen Szenario das unter Abschnitt d. beschriebene Szenario zugrunde.



f. Absicherung

Aufgrund der relativ geringen Zinsrisiken hat die Bank bis anhin auf Absicherungsmassnahmen verzichtet.

g. Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen

Barwertveränderung der Eigenmittel

Die Zahlungsströme berücksichtigen den Nominalwert (Kapital) und die Zinszahlungen. Die Zinszahlungen enthalten den Basissatz sowie Margenkomponenten. Da die Bank kein System der Erfolgsspaltung implementiert hat, wird der Margenzahlungsstrom nicht separat ermittelt.

Das interne Zinsrisikomesssystem berücksichtigt die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Laufzeitbänder. Zahlungsströme (Kapital und Zinszahlungen) deren effektive resp. replizierte Zinsneufestsetzungsdaten innerhalb der jeweiligen Laufzeitbegrenzung liegen, werden an das Ende des passenden Zeitintervalls gelegt.

Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt auf Basis der alternativen Referenzzinssätze (z.B. SARON für Schweizer Franken) und der Swapkurve.

Änderung der geplanten Erträge

Bei der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Änderung des Ertragswerts über einen gleitenden Zeitraum von zwölf Monaten aufgrund einer sofortigen Parallelveränderung der Marktzinsen berücksichtigt die Bank folgende wesentlichen Annahmen:

- Als Vergleichswert für die Berechnung der Veränderungen der erwarteten Zinserträge und Zinsaufwendungen wird ein Szenario mit Forward-Marktzinsen unterstellt (Basisszenario).
- Die konstante Bilanz basiert auf einer durchschnittlichen Portfoliobetrachtung, bei der fällige oder neu zu bewertende Zahlungsströme (Kapital und Zinszahlungen) durch Zahlungsströme aus neuem Zinsengeschäft mit identischen Merkmalen in Bezug auf Volumen (kein Wachstum, keine Umschichtungen) und Zinsneufestsetzungsdatum ersetzt werden.
- Die variablen Aktiv- und Passivsätze werden innerhalb von zwölf Monaten nicht verändert.

Variable Positionen

Für variable Positionen, insbesondere bei Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, wird eine Zinsneufestsetzungsfrist von einem Monat angenommen.

Positionen mit Rückzahlungsoptionen

Die Produkte der Bank beinhalten grundsätzlich keine verhaltensabhängigen Rückzahlungsoptionen.

Termineinlagen

Die Bank bietet Kunden grundsätzlich keine Termineinlagen an.

Automatische Zinsoptionen

Die Bank bietet keine Produkte an, welche automatische Zinsoptionen beinhalten.

Derivate Positionen

Die Bank setzt aktuell keine Zinsderivate ein.

Sonstige Annahmen

Es werden keine weiteren wesentlichen Annahmen getroffen, welche Auswirkungen auf die Berechnung der Werte haben.



Zinsrisiken: Quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung (IRRBA1)

	Volumen in CHF 1'000		Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
	Total	davon CHF	Total	davon CHF	Total	davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum						
Forderungen gegenüber Banken	66'696	-	0.03	-		
Forderungen gegenüber Kunden	95'198	74'560	0.27	0.28		
Geldmarkthypotheken	35'615	35'615	0.25	0.25		
Festhypotheken	280	280	3.67	3.67		
Finanzanlagen	55'179	52'901	2.47	2.51		
Übrige Forderungen	-	-	-	-		
Forderungen aus Zinsderivaten	-	-	-	-		
Verpflichtungen gegenüber Banken	-	-	-	-		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	511'123	278'173	0.08	0.08		
Kassenobligationen	-	-	-	-		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	-	-	-	-		
Übrige Verpflichtungen	-	-	-	-		
Verpflichtungen aus Zinsderivaten	-	-	-	-		
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum						
Forderungen gegenüber Banken	141'888	17'543				
Forderungen gegenüber Kunden	-	-				
Variable Hypothekarforderungen	-	-				
Übrige Forderungen auf Sicht	-	-				
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	-	-				
Übrige Verpflichtungen auf Sicht	17'463	17'368				
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	-	-				
Total	923'442	476'440	0.28	0.42	1.00	1.00



Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag (IRRBB1)

in CHF 1'000	Δ EVE (Änderung des Barwerts)		Δ NII (Änderung des Ertragswerts)	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Parallelverschiebung nach oben	-1'683	-1'846	310	-1'841
Parallelverschiebung nach unten	1'732	3'554	10'870	2'157
Steeper-Schock (1)	595	1'063		
Flattener-Schock (2)	-877	10		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-1'324	-782		
Sinken kurzfristiger Zinsen	1'359	2'356		
Maximum	1'732	3'554	10'870	2'157
Periode	31.12.2022		31.12.2021	
Kernkapital (Tier 1)	51'535		47'095	

Die publizierten Werte entsprechen den für das interne Zinsrisikomanagement berechneten und verwendeten Werten. Bei den Angaben zur Änderung des Barwertes werden die Zahlungsströme aus zinssensitiven Aktiven und Passiven (einschliesslich aller unentgeltlicher Einlagen) berücksichtigt. Das Kernkapital (T1-Kapital) wird nicht berücksichtigt.

Δ EVE:

Parallelverschiebungen zeigen die grössten Veränderungen beim Barwert der Eigenmittel. Die grösste negative Veränderung zeigt sich bei einer Parallelverschiebung nach oben. Dies ist mehrheitlich bedingt durch die Finanzanlagen im Bankenbuch.

Δ NII:

Die ausgewiesenen Zahlen werden mehrheitlich durch die hohen Bestände der Verpflichtungen aus Kundeneinlagen beeinflusst, welche per Stichtag 31.12.2022 nicht verzinst werden. Im Vergleich zum Basisszenario (Unterstellung von Forward-Marktzinsen) ergeben sich daher massgebliche höhere Zinserträge beim Szenario Parallelverschiebung nach unten unter der Annahme, dass die Negativzinsen tatsächlich weiterverrechnet werden können.